



Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

Beate Klemm

Waldenburgerstr. 19

33098 Paderborn

05251 700339

015152547178

Annette Neumann

Waldenburgerstr. 19

33098 Paderborn

05251 700297

015114192596

Was bedeutet Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen?

Anerkennung = offizielle Feststellung, dass ein ausländischer Abschluss mit einem deutschen Beruf gleichwertig ist

- keine zentrale Anerkennungsstelle - je nach Art des Abschlusses (Hochschule, Berufsausbildung), Beruf und Wohnort sind unterschiedliche Stellen für die Anerkennung zuständig
- Anerkennungsverfahren kosten Geld - Kostenübernahme durch Jobcenter, Agenturen für Arbeit oder den Anerkennungszuschuss unter Umständen möglich
- zusätzliche Kosten für Beglaubigungen, Übersetzungen und Kopien

Brauche ich eine Anerkennung meines Abschlusses?

- reglementierte Berufe:
 - Die Anerkennung ist eine **zwingende** Voraussetzung, um den Beruf auszuüben. Ohne Anerkennung darf man nicht in dem Beruf arbeiten.
 - Beispiele: Ärzt*in, Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Erzieher*in, Lehrer*in, Physiotherapeut*in, Sozialpädagog*in
 - Wichtig: für viele dieser Berufe sind außerdem bestimmte Sprachkenntnisse notwendig, bevor man darin arbeiten darf.



Brauche ich eine Anerkennung meines Abschlusses?

- nicht reglementierte Berufe:
 - Die Anerkennung ist **optional**. Es ist möglich, auch ohne Anerkennung in dem Beruf zu arbeiten. Die Anerkennung erhöht aber die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
 - Beispiele: Kaufmann*frau für Büromanagement, Elektroniker*in, Mathematiker*in, KFZ-Mechatroniker*in, Betriebswirt*in



Möglicher Ausgang eines Anerkennungsverfahrens

- **Volle Anerkennung:** 

Der ausländische Abschluss ist gleichwertig.

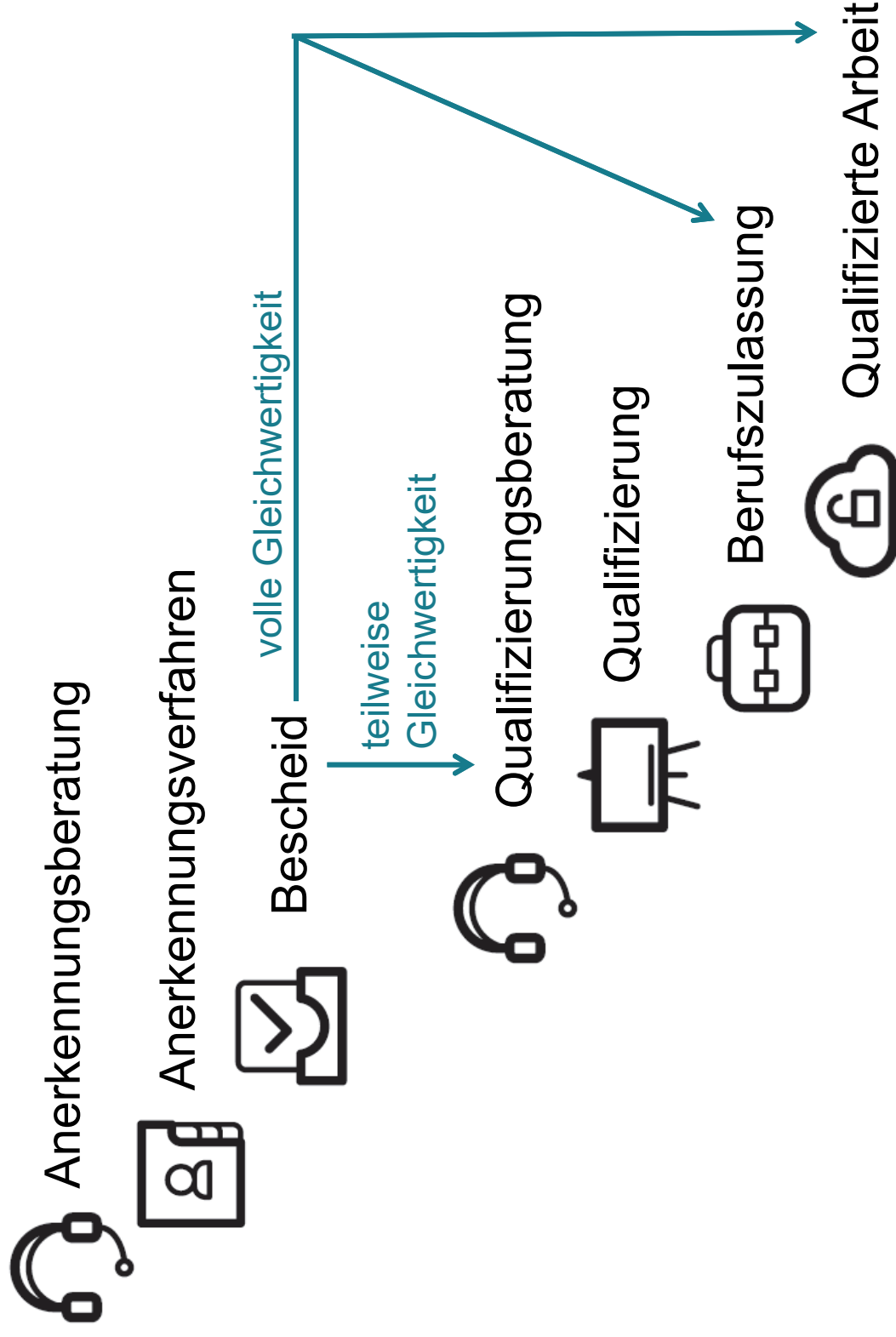
- **Teilweise Anerkennung/Bescheid mit Auflagen:** 

Der ausländische Abschluss ist nur in Teilen gleichwertig. Es besteht die Möglichkeit, eine Qualifizierung zu machen, um die Unterschiede auszugleichen.

- **Ablehnung:** 

Der ausländische Abschluss ist gar nicht vergleichbar zum deutschen Beruf und kann nicht anerkannt werden.

Ablauf: Von der Beratung bis zum Job



IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

- Wir können Ihnen helfen bei:
 - Finden des passenden deutschen Berufs
 - Finden der richtigen Anerkennungsstelle
 - Informationen über das Anerkennungsverfahren
 - Hilfe bei der Suche nach Finanzierung von Anerkennungsverfahren und Sprachkursen
 - Finden von passenden Qualifizierungen



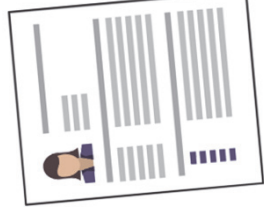
Wichtig: wir können Sie nur beraten, die Anerkennung führt die zuständige Anerkennungsstelle durch.



Hilfreiche Unterlagen für die Anerkennungsberatung



- Identitätsnachweis
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache
- alle Diplome (Bildungsabschlüsse)



- Fächerlisten (= Studienbuch, Auflistung aller Fächer während des Studiums/der Ausbildung)



- Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbuch, falls vorhanden
- falls vorhanden, deutsche Übersetzungen Ihrer Unterlagen, falls diese nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen

→ Falls Sie diese Dokumente haben, bringen Sie sie bitte mit in die Beratung.

Mehr Informationen unter:

- Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“:
<https://www.netzwerk-iq.de/>
- Portal „Anerkennung in Deutschland“
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/>



Das Informationsportal der Bundesregierung
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

So können Sie uns erreichen:

Beate Klemm	Annette Neumann
Waldenburgerstr. 19	Waldenburgerstr. 19
33098 Paderborn	33098 Paderborn
05251 700339	05251 700297
015152547178	015114192596

beate.klemm@sbh-west.de

annette.neumann@sbh-west.de

Die Präsentation wurde erstellt durch:

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinnützige GmbH
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:

